

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA/X-006/2017)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 06.03.2017, 15:03 Uhr bis 17:06 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
2.	Aktuelle Situation der Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg
3.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
3.1.	Änderung der "Satzung Kindertagespflege" Vorlage: 0438-2016/DaDi
3.2.	Zusammenarbeit des Jugendamtes und der Kreisagentur für Beschäftigung - Antrag Die Linke Vorlage: 0672-2017/DaDi
3.3.	Anwendung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten - Antrag Die Linke Vorlage: 0673-2017/DaDi
3.4.	Keine Abschiebungen nach Afghanistan - Antrag Die Linke Vorlage: 0674-2017/DaDi
3.4.1.	Keine Abschiebungen nach Afghanistan - Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 0704-2017/DaDi
3.5.	Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention - Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 0676-2017/DaDi
4.	Kenntnisnahmen
4.1.	Tagespflege; Kooperation mit Tageseltern-Tageskinder-Vermittlung Vorlage: 0568-2016/DaDi

4.2.	Elternbeiträge/Betreuungsgebühren im Bereich Betreuender Grundschulen Vorlage: 0569-2016/DaDi
4.3.	Stellungnahme zum Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes Vorlage: 0580-2016/DaDi
4.4.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Dezember 2016) Vorlage: 0594-2017/DaDi
4.5.	Bericht über die Ausführung des Frauenförderplanes für das Jahr 2015 Vorlage: 0650-2017/DaDi
4.6.	Broschüre "Frauen in die Kommunalpolitik! - Der Frauenanteil in den politischen Gremien des Landkreises Darmstadt-Dieburg und in seinen Städten und Gemeinden nach der Kommunalwahl 2016" Vorlage: 0670-2017/DaDi
5.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Gül Karatas	
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	
Frau Anke Paul	
Frau Karin Spalt	
Frau Gabriele Winter	
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	Vertreter für Abg. Resch, Anna Elena
Frau Marita Keil	
Herr Siegfried Sudra	Vertreter für Abg. Dr. Thomas, Werner ab TOP 2 (15:12 Uhr)
Frau Brigitte Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	Vertreter für Abg. Hoffmann-Maier, Susanne
Herr Christian Grunwald	
Fraktion der AfD	
Herr Eduard Neudert	
Herr Jürgen Sobich	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Fraktion der FW-PP	
Herr Christoph Zwickler	ab TOP 1 (15:08 Uhr)Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Fraktion von Die Linke	
Herr Werner Bischoff	
Kreistagspräsidium	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	bis TOP 3.3 (15:58 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	bis TOP 3.5 (16:40 Uhr)
Frau Bärbel van Dijk	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 3.4 (16:25 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	bis TOP 4.2 (17:00 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	bis TOP 3.4 (16:15 Uhr)
beratende Mitglieder	
Frau Linda Patricia Ross	Kreisausländerbeirat
Frau Rosemarie Schupp	Seniorenbeauftragte
Verwaltung	
Frau Monika Abendschein	
Herr Roman Gebhardt	

Anwesende
Herr Marcus Heinz
Frau Cathrin Lorenz
Frau Mirjam Schimpf
Frau Annika Schmid
Frau Cornelia Schuster
Herr Otto Weber

Abwesende
Fraktion der CDU
Frau Anna Elena Resch
Herr Bürgermeister Dr. Werner Thomas
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Frau Susanne Hoffmann-Maier

Vorsitzende Paul stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Paul** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie weist auf die als Tischvorlage verteilte Vorlagen-Nr. 0704-2017/DaDi hin und schlägt vor, diese als Tagesordnungspunkt 3.4.1 mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales hiergegen kein Widerspruch erhebt. **Vorsitzende Paul** weist darüber hinaus auf die als Tischvorlage verteilte Vorlagen-Nr. 0670-2017/DaDi hin und schlägt vor, diese als Tagesordnungspunkt 4.6 mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales hiergegen kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cathrin Lorenz.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

Vorsitzende Paul verweist auf die vorliegenden und als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Informationen des Büros für Chancengleichheit.

Frau Abendschein bietet an, bei kurzen Sitzungen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales zu verschiedenen aktuellen Projekten zu berichten. **Vorsitzende Paul** lässt über diesen Vorschlag abstimmen und stellt fest, dass dieser mit Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, der AfD und von Die Linke, bei Enthaltung der CDU, angenommen wird.

Frau Abendschein weist auf den „Girls and Boys Day“ am 27. April 2017 hin und teilt mit, dass noch freie Plätze verfügbar sind.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Aktuelle Situation der Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss:

Vorsitzende Paul verweist auf die als Tischvorlage verteilten und als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügten Informationen zur aktuellen Situation der Asylsuchenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg. **Kreisbeigeordnete Lück** gibt hierzu ergänzende Informationen. Fragen werden beantwortet.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 0438-2016/DaDi

Aktenzeichen: 422-001

Betreff: **Änderung der "Satzung Kindertagespflege"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Fragen werden von **Kreisbeigeordneter Lück** beantwortet.

Der Kreistag beschließt:

Die Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 14.12.2015 über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird wie folgt geändert:

**1. Änderungssatzung zur Satzung
über die Teilnahme an der Kindertagespflege,
die Erhebung von Kostenbeiträgen
und die Gewährung einer laufenden Geldleistung
im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 23 ff. und 90 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.10.2016 (BGBl. I S. 2226) und des § 31 HKJGB vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 366), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:

In Abs. 3 werden Satz 2 und 3 wie folgt neu gefasst:

Der bedarfsunabhängige Anspruch beträgt bis zu 30 Betreuungsstunden pro Woche. Eine Förderung von mehr als 30 Betreuungsstunden pro Woche erfolgt entsprechend § 24 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII bei nachgewiesenem höherem individuellem Bedarf.

Folgender Abs. 6 wird neu angefügt:

Zur Eingewöhnung des Kindes kann eine Förderung in Kindertagespflege bereits einen Monat vor dem Vorliegen der in § 24 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII genannten Voraussetzungen erfolgen.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird Satz 3 neu gefasst und ein neuer Satz 4 eingefügt.

Die Gewährung der laufenden Geldleistung beginnt beim Vorliegen der in den §§ 2 und 3 genannten Voraussetzungen am ersten Betreuungstag und endet am letzten Betreuungstag. Bei einer verspäteten Antragstellung wird die laufende Geldleistung frühestens ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag der Tagespflegeperson beim Jugendamt eingeht, gewährt.

Aus Satz 4 (alt) wird Satz 5 (neu).

Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Während der Eingewöhnungszeit wird die laufende Geldleistung nach § 4 Abs. 2 bis 4 für die Dauer von bis zu vier Wochen entsprechend der nach der Eingewöhnungszeit förderungsfähigen Betreuungszeit gezahlt. Dauert die Eingewöhnungszeit länger als vier Wochen, werden die letzten vier Wochen vor dem Beginn der regulären Betreuung entsprechend der nach der Eingewöhnungszeit förderungsfähigen Betreuungszeit gezahlt. Für davor liegende Zeiträume wird die Höhe der laufenden Geldleistung anhand eines von der Tagespflegeperson vorzulegenden Stundennachweises berechnet.

Folgender Abs. 7 wird neu angefügt:

Kosten, die der Tagespflegeperson für Mahlzeiten, Hygieneartikel und Windeln entstehen, sind durch die laufende Geldleistung nach § 4 Abs. 2 bis 4 nicht abgegolten. Sie sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Betrag nach § 4 Abs. 2 bzw. 3 erhöht sich um 25 % je Stunde, wenn die Betreuungsleistung in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 07:00 Uhr oder zwischen 17:00 Uhr und 22:00 Uhr erbracht wird.

Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Der Betrag nach § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 erhöht sich um 50 % je Stunde, wenn die Tagespflegeperson ein Kind mit besonderem Förderbedarf betreut. Voraussetzung ist, dass der besondere Förderbedarf durch ein ärztliches Gutachten oder eine Stellungnahme des Sozialen Dienstes des Jugendamtes nachgewiesen ist und die besondere Eignung der Tagespflegeperson seitens des Jugendamtes festgestellt wurde. Sofern aufgrund des besonderen Förderbedarfes vorrangige Ansprüche auf Geldleistungen nach gesetzlichen Regelungen außerhalb des SGB VIII bestehen, sind diese auf den Erhöhungsbetrag nach Satz 1 anzurechnen.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die laufende Geldleistung nach § 4 Abs. 2 bis 4 wird sowohl während der Urlaubszeit der Tagespflegeperson als auch bei Krankheit der Tagespflegeperson gezahlt, jedoch höchstens bis zu insgesamt 30 Betreuungstage pro Jahr. Beginnt die Gewährung der laufenden Geldleistung im Laufe des Kalenderjahres wird die Anzahl der Betreuungstage nach Satz 1 anteilig berechnet. Hierbei werden für jeden vollen Betreuungsmonat 2,5 Tage angesetzt. Das Ergebnis der Berechnung wird auf volle Tage aufgerundet.

Folgender neuer Abs. 2 wird eingefügt:

Lässt sich die Tagespflegeperson in Absprache mit dem Jugendamt des Landkreises wegen Krankheit vertreten, wird die laufende Geldleistung nach § 4 Abs. 2 bis 4 für einen Zeitraum von maximal 10 Betreuungstagen pro Jahr sowohl an die erkrankte als auch an die sie vertretende Tagespflegeperson gezahlt. Beginnt die Gewährung der laufenden Geldleistung im Laufe des Kalenderjahres wird die Anzahl der Betreuungstage nach Satz 1 anteilig berechnet. Hierbei werden für jeden vollen Betreuungsmonat 0,83 Tage angesetzt. Das Ergebnis der Berechnung wird auf volle Tage aufgerundet. Voraussetzung für die Weitergewährung der laufenden Geldleistung an die erkrankte Tagespflegeperson ist, dass hierdurch die aufgrund Abs. 1 berechnete Gesamtzahl von Tagen pro Jahr, in denen aus den dort genannten Gründen keine Betreuung stattfindet bzw. stattgefunden hat, nicht überschritten wird.

Abs. 2 (alt) wird zu Abs. 3 (neu) mit folgender Fassung:

Abweichungen von der vereinbarten Betreuungszeit sowie die Unterbrechung oder Beendigung des Betreuungsverhältnisses sind dem Landkreis von der Tagespflegeperson innerhalb von 5 Arbeitstagen mitzuteilen. Gleiches gilt, sofern die in Abs. 1 genannte Anzahl an Tagen, in denen aus den dort genannten Gründen keine Betreuung stattgefunden hat, überschritten ist. Die Änderung des individuellen Bedarfs ist von den Personensorgeberechtigten rechtzeitig anzuzeigen.

5. § 7 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Gesamtschuldner.

Folgende Abs. 3 und 4 werden neu angefügt:

Abs. 3

Bei öffentlich geförderter Kindertagespflege gemäß dieser Satzung ist die Erhebung von zusätzlichen Elternbeiträgen durch die Tagespflegeperson mit Ausnahme der in § 4 Abs. 7 genannten Kosten nicht vorgesehen.

Abs. 4

Der Kostenbeitrag ist für die Dauer der Gewährung der laufenden Geldleistung nach § 4 Abs. 2 bis 4 zu entrichten. Ausfallzeiten, in denen die laufende Geldleistung nach § 6 Abs. 1 weiter gewährt wird, berühren die Kostenbeitragspflicht nicht.

6. § 9 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Soweit für mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig Kindertagespflege gewährt wird oder die/der Kostenbeitragspflichtige/n eine Gebühr oder einen Teilnahmebeitrag für weitere Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. an einer Betreuung vor bzw. nach dem Unterricht in einer Grundschule teilnehmen, zu entrichten hat/haben, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind, das gleichzeitig betreut wird, bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises durch die/den Kostenbeitragspflichtige/n um 50 %.

Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Soweit die Kindertagespflege ergänzend zu einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Betreuung vor bzw. nach dem Unterricht in einer Grundschule gewährt wird, ermäßigt sich der Kostenbeitrag bei der Vorlage eines entsprechende Nachweises durch die/den Kostenbeitragspflichtige/n um 50 %, wenn die/der Kostenbeitragspflichtige/n gleichzeitig eine Gebühr oder einen Teilnahmebeitrag für eine Kindertageseinrichtung bzw. eine Betreuung vor oder nach dem Unterricht in einer Grundschule zu entrichten hat.

7. § 11 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Aufsichtspflicht der Tagespflegeperson beginnt mit der Übernahme und endet mit der Übergabe des Kindes an die/den Personensorgeberechtigte/n bzw. an die mit der Abholung des Kindes von den/der/dem Personensorgeberechtigten beauftragten Person.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
Zustimmung (Ja):	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ablehnung (Nein):	<input type="checkbox"/>	
Enthaltung:	<input type="checkbox"/>	

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 0672-2017/DaDi

Aktenzeichen: 024-002

Betreff: **Zusammenarbeit des Jugendamtes und der Kreisagentur für Beschäftigung - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen und sagt eine Prüfung zu, ob in den Einstellungsbescheid der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ein Hinweis für Bezieher von Sozialleistungen aufgenommen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, in Gesprächen mit dem Jugendamt und der Kreisagentur für Beschäftigung darauf hinzuwirken, dass bei Einstellung von Zahlungen des Unterhaltsvorschusses des Jugendamtes an Bezieher/innen von Leistungen zur Sicherungen des Lebensunterhaltes nach dem SGB II der Einstellungsbescheid des Jugendamtes nicht nur an die Bezieher/innen der Leistungen erfolgt, sondern auch in Kopie an die Kreisagentur für Beschäftigung. Diese Regelung ist zeitnah umzusetzen. Diese Regelung hat auch Gültigkeit für die ab 1.7.2017 geltende Regelung der „Neuorganisation des Unterhaltsvorschusses“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 0673-2017/DaDi

Aktenzeichen: 412-004

Betreff: **Anwendung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die zum 1.2.2017 gültigen Richtlinien zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg für den Rechtskreis des SGB II und des SGB XII zum 1.2.2017 allen Beziehern der Grundsicherung auch zum 1.2.2017 berechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 0674-2017/DaDi

Aktenzeichen: 450-004

Betreff: **Keine Abschiebungen nach Afghanistan - Antrag Die Linke**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Nach ausführlicher Diskussion stellt **Vorsitzende Paul** das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Der von **Abg. Winter** (SPD) eingebrachte Formulierungsvorschlag dient als Diskussionsgrundlage für einen gemeinsamen Änderungsantrag:

„Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg fordert die Hessische Landesregierung auf, derzeit bei der gegenwärtigen Sicherheitslage Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg fordert die Bundesregierung auf, auch Flüchtlinge aus Herkunftsländern mit einer durchschnittlichen Gesamtschutzquote unter 50 % (vor allem auch Afghanistan) Zugang zu Integrationsleistungen, insbesondere Sprachkurse, zu gewähren.“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag forderte den Kreisausschuss sowie die Ausländerbehörde Darmstadt-Dieburg auf, alle vorhandenen rechtlichen Spielräume zu nutzen, um Abschiebungen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg in das Bürgerkriegsland Afghanistan zu verhindern. Gleichzeitig soll den Flüchtlingen Zugang zu Integrationsleistungen, insbesondere Sprachkursen, auch während des laufenden Asylverfahrens gewährt werden.

Beschluss zu TOP 3.4.1.

Vorlage-Nr.: 0704-2017/DaDi

Aktenzeichen: 450-004

Betreff: **Keine Abschiebungen nach Afghanistan - Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Nach ausführlicher Diskussion stellt **Vorsitzende Paul** das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Der von **Abg. Winter** (SPD) eingebrachte Formulierungsvorschlag dient als Diskussionsgrundlage für einen gemeinsamen Änderungsantrag:

„Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg fordert die Hessische Landesregierung auf, derzeit bei der gegenwärtigen Sicherheitslage Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg fordert die Bundesregierung auf, auch Flüchtlinge aus Herkunftsländern mit einer durchschnittlichen Gesamtschutzquote unter 50 % (vor allem auch Afghanistan) Zugang zu Integrationsleistungen, insbesondere Sprachkurse, zu gewähren.“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg fordert die hessische Landesregierung zu einem Abschiebestopp in das Bürgerkriegsland Afghanistan auf.

Gleichzeit fordert der Kreistag Darmstadt-Dieburg die Verantwortlichen des Regierungspräsidiums Darmstadt auf, keinen Prozess der Abschiebung nach Afghanistan in Gang zu setzen.

Ebenso bittet der Kreistag Darmstadt-Dieburg die zuständige Polizeidirektion, keine Vollzugshilfe für Abschiebungen in das Bürgerkriegsland Afghanistan zu realisieren.

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg garantiert mit dieser Resolution Flüchtlingen Zugang zu Integrationsleistungen, insbesondere Sprachkursen, auch während des laufenden Asylverfahrens.

Beschluss zu TOP 3.5.

Vorlage-Nr.: 0676-2017/DaDi

Aktenzeichen: 430-002

Betreff: **Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN
Behindertenrechtskonvention - Antrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Handschuh (CDU) beantragt, den Antrag für erledigt zu erklären. **Vorsitzende Paul** lässt zunächst über den Antrag auf Erledigung des Antrags abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

Nach ausführlicher Diskussion regt **Abg. Prof. Battenberg** (Grüne) an, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter Beteiligung der Betroffenen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu erstellen.“

Vorsitzende Paul lässt sodann über den Antrag von SPD, Grünen und FDP in geänderter Form abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter Beteiligung der Betroffenen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Antrag, den Antrag für erledigt zu erklären

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Antrag SPD, Grüne, FDP (Vorlagen-Nr. 0676-2017/DaDi)

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 0568-2016/DaDi

Aktenzeichen: 422-002

Betreff: **Tagespflege; Kooperation mit Tageseltern-Tageskinder-Vermittlung**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Unterzeichnung des als Anlage beigefügten Leistungsvertrages zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Hausfrauenbund Darmstadt als Träger der Tageseltern-Tageskinder-Vermittlung wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2017 auf dem Produkt 1.06.01.02.07 und dem Sachkonto 7128000 sowie im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Budget zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.01.02.07

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2016	2017	2018
Sachkonto: 7128000	85.000,00 EUR	100.000,00 EUR	100.000,00 EUR
Erträge	2016	2017	2018
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 0569-2016/DaDi

Aktenzeichen: 221-005

Betreff: **Elternbeiträge/Betreuungsgebühren im Bereich Betreuender Grundschulen**Beschluss: **Kenntnis genommen****Kreisbeigeordnete Lück**

teilt mit, dass die Verwaltung des Jugendamtes darauf hingewiesen hat, dass durch die Aufhebung der Gebührensatzung für die Betreuenden Grundschulen an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (KT-Beschluss vom 12.12.2016, Vorl. Nr. 0392-2016) aus ihrer Sicht ab dem 01.08.2017 keine rechtliche Grundlage mehr gegeben ist für

- Die Ermäßigung oder Befreiung vom Kostenbeitrag für Eltern, deren Kinder kreiseigene Betreuende Grundschulen besuchen (§ 2 Abs. 4a der Satzung)
- Die Übernahme eines Kosten- oder Teilnehmerbeitrages beim Besuch einer Betreuenden Grundschule in freier Trägerschaft aus finanziellen Gründen
- Die Übernahme eines Kosten- oder Teilnehmerbeitrages aus pädagogischen Gründen (§ 2 Abs. 4 b der Satzung)
- Die Ermäßigung des Elternbeitrages beim gleichzeitigen Besuch mehrerer Kinder (§ 2 Abs. 5 der Satzung)
- Die Übernahme all dieser Kosten auch für den Bereich der Schulen im ‚Pakt für den Nachmittag‘ auf Grund des Beschlusses des Kreistages zur analogen Anwendung der Vorgaben des § 2 Abs. 4 und 5 der Satzung für die Betreuenden Grundschulen für schulische Angebote im Rahmen des Pakt für den Nachmittag (KT-Beschluss vom 29.06.2015, Vorl. Nr. 2930-2015)

Die genannten Sozialregelungen wurden sukzessive geschaffen, nachdem der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Ziff. I. seines Beschlusses vom 14.12.1993, TOP II/10/15, festgelegt hatte, dass die Betreuenden Grundschulen als vergleichbares Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung (Hort = Jugendhilfe) zu sehen sind und damit die analoge Anwendung der Sozialregelungen des für den Bereich der Jugendhilfe geltenden § 90 Abs. 2 und 3 SGB VIII durch die Übernahme entsprechender Formulierungen in die Satzung für Betreuende Grundschulen ermöglichte.

Diese Betreuungsangebote werden zwischenzeitlich durch den Kreistag (sh. den bereits erwähnten Beschluss vom 29.06.2015) auch als schulische, und damit nicht mehr der Jugendhilfe zugeordnete, Angebote gesehen.

Eine weitere Übernahme der Kosten wäre eine freiwillige Leistung und durch den Kreistag zu beschließen.

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 0580-2016/DaDi

Aktenzeichen: 290-002

Betreff: **Stellungnahme zum Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann gibt die Stellungnahme des Schulträgers an den Hessischen Landkreistag zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes zur Kenntnisnahme.

Die Drucksache des HLT ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 0594-2017/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Dezember 2016)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Dezember 4,4 % beträgt. Im Dezember 2016 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 6.979 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 38 Personen mehr als im Vormonat November 2016.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	September 2016	Oktober 2016	November 2016	Dezember 2016
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.860 3,0 %	4.779 3,0 %	4.799 3,0 %	4.810 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.180 1,4 %	2.152 1,3 %	2.142 1,3 %	2.169 1,4 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.040	6.931	6.941	6.979
Arbeitslosenquote in %	4,4 %	4,3 %	4,3 %	4,4 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Dezember 2015) um insgesamt 17 Personen gestiegen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,4 %). Im Dezember 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 6.962 Personen arbeitslos gemeldet (4.633 Personen bzw. 2,9 % im Rechtskreis SGB II und 2.329 Personen bzw. 1,5 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	September 2016	Oktober 2016	November 2016	Dezember 2016
Bedarfsgemeinschaften	7.339	7.268	7.300	7.427

Dazu waren im Monat Dezember 2016 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.506 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	September 16	Oktober 16	November 16	Dezember 16
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,4	4,3	4,3	4,4
Kreis Bergstraße	3,6	3,5	3,5	3,5
Stadt Darmstadt	6,0	5,8	5,8	5,8
Kreis Groß-Gerau	6,3	6,1	6,0	5,9
Odenwaldkreis	5,3	5,1	5,0	5,1

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Dezember 4,4 %, bei 19.546 Arbeitslosen. Das sind 104 Personen mehr als im Vormonat November 2016.

Beschluss zu TOP 4.5.

Vorlage-Nr.: 0650-2017/DaDi

Aktenzeichen: 440-002

Betreff: **Bericht über die Ausführung des Frauenförderplanes für das Jahr 2015**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Kreistag wird der Bericht gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 7 Satz 2 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG) für das Jahr 2015 vorgelegt.

Beschluss zu TOP 4.6.

Vorlage-Nr.: 0670-2017/DaDi

Aktenzeichen: 440-003

Betreff: **Broschüre "Frauen in die Kommunalpolitik! - Der Frauenanteil in den politischen Gremien des Landkreises Darmstadt-Dieburg und in seinen Städten und Gemeinden nach der Kommunalwahl 2016"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Landrat Schellhaas gibt den Mitgliedern die Broschüre „Frauen in die Kommunalpolitik! – Der Frauenanteil in den politischen Gremien des Landkreises Darmstadt-Dieburg und in seinen Städten und Gemeinden nach der Kommunalwahl 2016“ zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Auf Nachfrage des **Abg. Dr. Achilles** (FDP) sagt **Kreisbeigeordnete Lück** eine Prüfung zu, ob aktuelle Zahlen zu Reichsbürgern im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorliegen.

Vorsitzende Paul dankt Herrn Weber für die langjährige gute Zusammenarbeit in seiner Funktion als Leiter der Verwaltung des Jugendamtes und wünscht ihm auch im Namen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales alles Gute für seinen Ruhestand.

Vorsitzende Paul informiert, dass das Kreistagspräsidium vorschlägt, jeden der Kreistagsausschüsse einmal pro Jahr in das Kreishaus Dieburg zu verlegen. Da der Kreistagssitzungssaal im Kreishaus Darmstadt am 08.05.2017 nicht zur Verfügung steht, schlägt sie vor, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales an diesem Tag im Kreishaus Dieburg tagt. **Vorsitzende Paul** stellt hierzu das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vor.

Vorsitzende Paul schließt die Sitzung um 17:06 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 10. März 2017

Für die Ausfertigung

gez. Anke Paul
Anke Paul
Vorsitzende

gez. Cathrin Lorenz
Cathrin Lorenz
Schriftführerin